

Autor: Holger Schmidt
Gesprächspartner: Harald Range, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Redaktion: SWR Studio Berlin
Birgit Wentzien
Sendung: Samstag, 04.02.2012, 18.30 – 18.40 Uhr, SWR2

2 SWR2 Interview der Woche vom 4.2.2012

SWR: Herr Range, Sie sind am 17. November als Generalbundesanwalt in einer extrem turbulenten Zeit gestartet. Erst wenige Wochen zuvor hat Ihre Behörde die sehr komplexen Ermittlungen zu Brandanschlägen auf Bahnanlagen in Berlin übernommen. Und wenige Tage vor Ihrer Amtsübernahme zeichnete sich ab, dass mit dem Terrortrio des nationalsozialistischen Untergrunds eine bis dahin völlig unvorstellbare Situation eingetreten ist, dass wir nämlich Rechts-Terrorismus in Deutschland haben. Wie startet man mit solchen Vorzeichen in eine neue Aufgabe?

H. R.: Ich bin in diese neue Aufgabe eigentlich mit großer positiver Erwartung gestartet und auch die Verfahren, die sich ja schon, wie Sie sagen, andeuteten, sind durchaus etwas, wo ich sehr gerne die Verantwortung übernehme und mitarbeite.

SWR: Aber, ist da nicht auch dann großer Respekt, wenn man sieht wie komplex so viele Fälle sind und eigentlich alles neu ist?

H. R.: Ja, aber das Neue scheue ich nicht. Im Gegenteil! Das ist für mich eine Herausforderung und ich sehe in dem Neuen nicht ein Problem, sondern immer eine Chance. Ich war sehr viel in Berlin in verschiedenen politischen Gremien, gerade mit dem Verfahren NSU/“Nationalsozialistischer Untergrund“ natürlich und habe auch hier schon sehr viele Kollegen kennengelernt, ihre Kompetenz schätzen gelernt. Also insgesamt eine reizvolle und spannende Sache.

SWR: Sie stammen aus Göttingen und haben dort und in Bonn Publizistik und Rechtswissenschaften studiert und sind dann Ihr ganzes bisheriges Arbeitsleben in der niedersächsischen Justiz gewesen, zuletzt als Generalstaatsanwalt in Celle. Ganz persönlich gefragt, wie geht es einem eingefleischten Niedersachsen in Baden?

H. R.: Mir geht es sehr gut, muss ich sagen. Ich komme mit der freundlichen Art der Menschen hier sehr gut zurecht. Wenn ich durch die Stadt gehe, sehe ich freundliche Gesichter. Und insofern bin ich gespannt, was die Zeit hier in Karlsruhe bringen wird.

SWR: Ganz fassungslos steht Deutschland gerade vor dem rechten Terror des nationalsozialistischen Untergrunds. Sie haben kürzlich davor gewarnt, die Ermittlungen in diesem Komplex würden sehr langwierig, sehr kompliziert werden, eine schnelle Ermittlung würde das nicht. Wo liegen die Herausforderungen?

H. R.: Die Herausforderungen liegen in dem Puzzlespiel der Beweise, die wir zusammentragen müssen. Aus einem ausgebrannten Wohnmobil, aus einer ausgebrannten Wohnung sind über 5000 Gegenstände sicher gestellt worden. Die erst mal wieder hergestellt werden, so weit es möglich ist und dann untersucht werden auf ihre Beweiserheblichkeit. Das ist ein ganz großer Prozess. Da sind über 350 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Bundeskriminalamtes rund um die Uhr im Einsatz, um das auszuwerten. Hinzukommen natürlich eine Unmenge von Daten, von Computern, von Handys, so dass wir trotz der intensiven Arbeit der letzten zweieinhalb Monate erst gut ein Viertel der vorhandenen Beweisstücke ausgewertet haben. Und da geht Sorgfalt vor einer Schnelligkeit.

SWR: Wie führen Sie all' diese Verfahren zusammen? Ist das eine relativ einfache Geschichte, weil jede Polizeidienststelle, jede Staatsanwaltschaft, die bisher mit den einzelnen Fällen betraut war, nach dem gleichen Schema etwas bearbeitet hat? Oder wie führen Sie Aktenermittlungsergebnisse, auch Ermittler zu einander?

H. R.: Also, der Vorteil, den wir hier haben als für die ganze Bundesrepublik zuständige Strafverfolgungsbehörde, ist, dass wir den Überblick haben. Wir haben eine Projektgruppe gebildet, wo insgesamt rund ein Dutzend Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zusammen arbeiten. Jeder hat seinen Aufgabenbereich. Es finden jeden Tag Koordinierungsgespräche statt. Der Kenntnisstand von allen über alle Verfahren ist einigermaßen gleichbleibend. Das hat sich als sehr gewinnbringend für die Ermittlungen herausgestellt. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass diese Art der Strafverfolgung ein Modell für die Zukunft ist.

SWR: Aber, warum ist das jetzt nach dem Entdecken der Taten erst so? Warum hat es diesen Überblick, den Sie eben beschrieben haben, warum hat es den vorher nicht gegeben? Hätte da nicht unter Umständen dieses Terrornetzwerk viel früher auch entdeckt werden können?

H. R.: Ich denke diese Fragen werden die Untersuchungs-Ausschüsse klären. Dort wird man schauen, wie die Zusammenarbeit auf der Ebene der Verfassungsschutzämter und auf der Ebene der Polizei der Länder gewesen ist, ob es da Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Wir beobachten, was in der Republik vor sich geht. Wir werten Zeitungen aus. Wir gehen Hinweisen nach, die wir von der Polizei bekommen und von den Staatsanwaltschaften. Und ich kann sagen, dass für unsere Behörde diese Zusammenhänge nie namhaft gemacht wurden.

SWR: Parallel zu Ihren Ermittlungen haben der Bundestag und der Landtag Thüringens Untersuchungs-Ausschüsse eingerichtet. Wie verträgt sich die Ermittlungsarbeit des Generalbundesanwaltes mit einem parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuss?

H. R.: Ich denke, wir haben gemeinsam die Aufgabe einen Sachverhalt aufzuklären. Der wird anschließend von den Untersuchungs-Ausschüssen politisch und organisatorisch bewertet, während wir die strafrechtliche Bewertung vorzunehmen haben. Und diese strafrechtliche Bewertung hat in meinen Augen Priorität, insbesondere so lange wie wir Personhaft haben. Trotzdem werde ich mit den Untersuchungs-Ausschüssen vertrauensvoll zusammen arbeiten und ihnen alles das geben, was ich im Augenblick entbehren kann. Muss aber auf der anderen Seite um Verständnis bitten, wenn ich auch mal

sage, dass ich einige Aktenteile, insbesondere wenn es auch um Personenbeweise geht, noch nicht herausgeben kann.

SWR: Haben Sie den Eindruck die Parlamentarier verstehen Ihre Zwänge an diesem Punkt?

H. R.: Nach meinem bisherigen Eindruck ja. Ich habe in Berlin mit mehreren Parlamentariern gesprochen im Vorfeld der Einrichtung der Untersuchungs-Ausschüsse und alle haben mir versichert, dass natürlich die Ermittlungen nicht beeinträchtigt werden.

SWR: Auch aus der Politik, aber auch aus der Öffentlichkeit kam immer wieder der Eindruck: Beim nationalsozialistischen Untergrund habe es aus der Perspektive der Ermittlungsbehörden Pleiten, Pech und Pannen gegeben. Haben Sie auch diesen Eindruck zum jetzigen Stand?

H. R.: Dazu habe ich eigentlich keine Meinung. Das ist eine Einschätzung die aus dem politischen Bereich kommt. Wir ermitteln jetzt erst einmal den ganzen Sachverhalt. Ob da Dinge nicht gut gelaufen sind, das müssen andere dann klären.

SWR: Jetzt haben wir lange über Terrorismus gesprochen, aber Sie haben ja weitere wichtige Aufgaben als Generalbundesanwalt. Für das deutsche Recht insgesamt ist Ihre vielleicht wichtigste Aufgabe die Revision von Strafurteilen vor dem Bundesgerichtshof zu vertreten. Da geht es um ganz grundsätzliche Fragen und um Rechtsfortbildung vor den fünf Strafsenaten des Bundesgerichtshofs. Nun wird gerade innerhalb des Gerichtes heftig über die Nachfolge des Vorsitzenden Richters des zweiten Strafsenats gestritten. Und es gibt eine Vertretungsregelung die teilweise für unzulässig gehalten wird. Haben Sie Sorgen vor Besetzungsrügen und vor einem Verfahrensstau vor dem zweiten Strafsenat?

H. R.: Nein, das habe ich nicht. Ich denke, das sind interne Diskussionen des Bundesgerichtshofs, in die wir uns nicht einschalten werden. Wir werden unsere Anträge stellen und dann hat das Gericht zu entscheiden. Ich denke aber auch, dass innerhalb des Bundesgerichtshofs da eine Lösung gefunden wird.

SWR: Sehen Sie einen Weg aus dem Dilemma des Bundesgerichtshofes?

H. R.: Das müssen die zuständigen Gremien des BGH letztlich entscheiden. Ich denke, man ist auf einem guten Weg dort.

SWR: Relativ neu sind in Deutschland die Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch. Im deutschlandweit ersten Verfahren dieser Art geht es seit dem Frühjahr 2011 vor dem Oberlandesgericht Stuttgart um zwei Männer aus Ruanda, die von Deutschland aus grauenhafte Verbrechen und Völkermord in der demokratischen Republik Kongo organisiert haben sollen. Der Prozess läuft sehr schleppend nach meinem Eindruck. Wo sind die Schwierigkeiten der Ermittlungs- und der Prozessführung in einem solchen Fall?

H. R.: Das hat verschiedene Ursachen, dass es schwierig ist in diesen Fällen zu arbeiten. Grundsätzlich ist das ein sehr wichtiges Gebiet. Jedenfalls nach meiner Auffassung ist es wichtig, dass wir bei Tätern von Völkermord in der Welt, die in Deutschland leben oder einen Bezug zu Deutschland

haben, auch mithelfen, dass die Straftaten in anderen Staaten gesühnt werden. Schwierigkeiten bestehen natürlich bei der Frage der Gewinnung von Beweisen und der Verwertung und Präsentation von Beweismitteln dann vor einem deutschen Gericht. Insbesondere die Zeugenaussagen von vergewaltigten Frauen, die sich in einem grauenhaften körperlichen und seelischen Zustand befinden, ist sehr schwierig. Es hat schon im Rahmen der Ermittlungen einer großen Anstrengung bedurft, auch unserer Kolleginnen hier, dort vor Ort Zeuginnen aufzuspüren und sie eigentlich in einer geschützten Umgebung, wo sie vor Rache geschützt werden, zu vernehmen, Vertrauen bei den Frauen zu erwecken und dann zu Aussagen zu kommen. Und nun diese Aussagen in den Prozess einzuführen, das ist ein weiteres großes Problem. Hinzu kommt auch ein Verhalten der Verteidigung was auf Verzögerung und Vernebelung ausgerichtet ist, kann ich eigentlich hier mal so ruhig sagen, und dieses zusammen genommen zeigt, dass der Prozess noch lange nicht vor einem Ende steht.